

 Bundeskanzleramt

[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)

Ausschuss für Petitionen und  
Bürgerinitiativen des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

**Mag. Dr. Alexander Klingenbrunner**  
Gruppenleiter  
Gruppe IV/C – Verbindungsdienst, Volksgruppen,  
Kultus, Bibliothekswesen

[alexander.klingenbrunner@bka.gv.at](mailto:alexander.klingenbrunner@bka.gv.at)

+43 1 531 15-202192  
Ballhausplatz 2, 1010 Wien

Geschäftszahl: BKA-350.712/0005-IV/10/2018

12/PET "KEIN Ausverkauf des Wassers"

Zu der im Betreff genannten Petition übermittelt das Bundeskanzleramt folgende Stellungnahme:

Der Schutz des Wassers und dabei insbesondere der Zugang zu sauberem Trinkwasser ist ein zentrales Element der Daseinsvorsorge, dieser Schutz ist auch als Zielsetzung im aktuellen Regierungsprogramm 2017-2022 festgehalten. Eine weitere Zielsetzung ist, die Ressource Wasser – und somit natürlich auch Trinkwasser – vor dem Ausverkauf zu bewahren. Dementsprechend setzt sich die Bundesregierung für die langfristige Versorgung der Bevölkerung mit sauberem Trinkwasser ein.

Hinsichtlich der Regelungen zu Untersuchungsumfängen, trinkwasserrechtlichen Verpflichtungen und Auflagen sowie Indikatorparameterlisten ist das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz fachlich federführend zuständig. Darüber hinaus ist die Wasserversorgung als Teil der Daseinsvorsorge bei gleichzeitiger Verantwortung für die Sicherung ihrer Erbringung und Qualität auf verfassungsrechtlicher Ebene verankert (Bundesverfassungsgesetz über die Nachhaltigkeit, den Tierschutz, den umfassenden Umweltschutz, die Sicherstellung der Wasser- und Lebensmittelversorgung und die Forschung). Dies entspricht auch der Festlegung der Wasserrahmen-Richtlinie, wonach Wasser keine übliche Handelsware ist, sondern ein ererbtes Gut, das geschützt, verteidigt und entsprechend behandelt werden muss. Ebenso wie auf Ebene der Europäischen Union wurde auch im Rahmen der Vereinten Nationen in den letzten Jahren mehrfach anerkannt, dass es sich beim Zugang zu sauberem Trinkwasser sowie dessen Schutz um essenzielle Rechte handelt.

Die Bundesregierung ist jedenfalls weiterhin bestrebt, den Schutz des Wassers als zentrales Element der Daseinsvorsorge unter anderem im Wege adäquater gesetzlicher Regelungen sicherzustellen, um damit zur Verbesserung der Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger beizutragen.

Wien, am 11. Februar 2019

Für den Bundesminister für EU,  
Kunst, Kultur und Medien:  
Dr. KLINGENBRUNNER

Elektronisch gefertigt